

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

23. Juni 1877.

Nr. 25.

Ersch. in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — H. Weygand: Die modernen Präcisionswaffen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Bundesbeitrag an die Schützengesellschaft Winterthur. Credit für Feststellung des Pferdebestandes. Militär-musiken. Major Karl Suter. Major Jaquet. Soldzulage an Gulden und Adjutanten. Botschaft des Bundesrathes, betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie. St. Gallen: Die St. Gallische Militärlebensversicherung. Waadt: Ein Conflict zwischen den schweizerischen Militärbehörden und dem Kanton Waadt. — Ausland: Frankreich: Geschichte der Generalstabskarte.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 2. Juni 1877.

Vor wenigen Tagen sind endlich die Dislokations-Veränderungen bezüglich Elsaß-Lothringens publizirt worden und gebe ich Ihnen dieselben, da die Benennung der einzelnen Regimenter kein besonderes Interesse für Sie haben dürfte, im Folgenden summarisch. Nur zwei Cavallerie-Regimenter sind nach Elsaß-Lothringen selbst und zwar in Kantonnements zwischen Metz und Straßburg verlegt, ferner ein Cavallerie-Regiment nach Saarbrücken, was strategisch mit der ersteren Maßregel die gleiche Bedeutung beansprucht. An Artillerie kommt nur 1 Bataillon Fußartillerie mehr nach Metz; an Infanterie dagegen zwei volle Regimenter Nr. 29 und 92 excl. 1 Bataillon nach Metz, zwei Bataillone nach Straßburg, im Uebrigen findet bei einigen Infanterie-Bataillonen ein Tausch zwischen Straßburg, Neu-Breisach, Mühlhausen, Pfalzburg und Schlettstadt statt. Diese Dislokationen sollen theils im Herbst dieses Jahres, theils im nächsten Frühjahr erfolgen. Schon aus dieser Zeitbestimmung ergibt sich, daß der Maßregel keine augenblickliche politische Bedeutung beizulegen ist, und auch die geringe Anzahl der dislocirten Truppen verschafft Deutschland in strategischer Hinsicht keineswegs eine numerische Ueberlegenheit an seiner Westgrenze Frankreich gegenüber.

Der inzwischen in Nancy vorgekommene Fall der Mißhandlung zweier preußischer Offiziere wird diesseits und jenseits des Rheins auf das verschiedenartigste commentirt. Nach französischen Blättern befanden sich am zweiten Pfingsttage zwei preußische Offiziere der Garnison von Metz in Civilkleidern in Nancy. Als sie an einem Wachtposten vorbei kamen, sollen sie höhnisch gelacht und laut in deutscher Sprache gesprochen haben. Zwei

Elsaßer, die ihnen gefolgt waren, verstanden, was sie sagten, und fuhren sie an. Es bildete sich sofort eine Zusammenrottung, in welche sich mehrere Soldaten der Wache mischten. Die Offiziere, die sich erkannt sahen und ohne Zweifel befürchteten, daß es ihnen schlimm ergehen könnte, flüchteten in einen Tramwaywagen, der gerade vorbeifuhr. Die Menge folgte und rief dem Kutscher zu still zu halten. Dieser hieb aber auf die Pferde ein und hielt an der Station, wo die Pferde gewechselt werden. Die Menschenmenge war groß. Als die Offiziere ausstiegen, wurden sie von der Menge verhöhnt und gestoßen. Es soll jedoch französischen Angaben zufolge falsch sein, daß sie ernstlich mißhandelt wurden. Die Polizeidiener kamen und führten die Offiziere mit einigen der Unruhestifter zu dem Central-Polizeicommissär. Die Offiziere baten denselben die Sache auf sich beruhen zu lassen, da sie angeblich befürchteten bestraft zu werden, weil sie ohne Erlaubniß nach Nancy gekommen seien. Der Polizeicommissär gab in Folge dessen die Anweisung, nachdem sie einen strengen Verweis bekommen hatten, frei. Nach deutschen Informationen haben die Offiziere das Publikum von Nancy und den Wachtposten nicht provocirt, sondern sind von einem früher in Metz bediensteten Kellner erkannt und dem Pöbel als deutsche Offiziere bezeichnet und von demselben derart zugerichtet worden, daß man für das Leben des einen das Schlimmste befürchten muß.

Unsere Militär-Briefftauben-Stationen in Metz, Köln und Straßburg, welche unter die Leitung des Berliner Ingenieur-Comités gestellt sind und welche bereits eine recht ansehnliche Zahl von Briefftauben aufzuweisen haben, werden in diesem Jahre noch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Wie verlautet, liegt es in der Absicht, noch an anderen Orten als an denen sie bereits